



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Montag, den 16.12.2019  
Sitzungsnummer: ANUG/004/2019  
Beginn: 17:45 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal 114, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Nadine Esseln

Herr Sebastian Jakobs

Herr Horst Krummenauer

Frau Helga Patschicke

Herr René Trapp

Vertretung für Herrn Detlev Zägel

Vertretung für Frau Priska Gassert

Vertretung für Frau Anna-Lena Trapp

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Jutta Jochum

Herr Hans-Werner Pesl

Herr Tobias Wiederhold

#### Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Steven Klein

Herr Thomas Riedschy

#### Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

#### Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck

Vertretung für Herrn Peter Holzer

#### von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk

#### Schriftführer

Frau Ina Klaumann

### **Abwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Priska Gassert

Frau Anna-Lena Trapp

Herr Detlev Zägel

#### Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer

#### Gäste

Herr Willi Marchina

Herr Werner Threm

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung Nr. 4, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift Nr. 3/2019 im öffentlichen Sitzungsteil
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Zuschussmittel für Umweltförderung 2019  
Vorlage: BV/082/2019
3. Information über die Jahresauswertung 2018 der Grüngutannahmestelle Schiffweiler / Merchweiler  
Vorlage: IV/012/2019
4. Information über einen Erläuterungstermin über die Situation des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gemeinde Schiffweiler  
Vorlage: IV/013/2019
5. Anfragen und Mitteilungen

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Annahme der Niederschrift Nr. 3/2019 im öffentlichen Sitzungsteil**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 3 wird im öffentlichen Teil einstimmig, bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme, angenommen.

##### **zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Zuschussmittel für Umweltförderung 2019 Vorlage: BV/082/2019**

#### **Sachverhalt:**

Zahlreiche Vereine in der Gemeinde Schiffweiler engagieren sich im Natur- und Umweltschutz, ob durch die Sensibilisierung der Bürger für umweltrelevante Themen im Rahmen der Umweltbildung, durch aktive Maßnahmen bei der Bewirtschaftung von Grundstücken oder der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen. Die Gemeinde Schiffweiler unterstützt dieses Engagement mit einem finanziellen Beitrag.

Insgesamt stehen 2000 € im Haushalt 2019 für die Vereinsförderung im Umweltbereich zur Verfügung.

Gefördert werden direkte Leistungen für Natur- und Umweltschutz in der Gemeinde Schiffweiler, wie z.B.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität, z.B. durch Baumpflanzungen, Bienenweiden, Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Bürger
- Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Fauna und Flora, z.B. Nisthilfen/Nistkastenbausätze
- Maßnahmen zur Umweltbildung, z.B. Aufstellung von Schautafeln
- Maßnahmen zur Wasserqualitätsverbesserung.

Bis zum Einsendeschluss am 20.11.2019 konnten Vereine Zuschussanträge einreichen. Folgende 4 Vereine haben Zuschussanträge eingereicht:

- NABU Schiffweiler
- NABU Stennweiler
- Natur- und Vogelschutzverein Landsweiler-Reden
- Waldvogelliebhaber und Naturfreunde Graulheck

Der NABU Schiffweiler reichte Zuschussanträge für 4 Projekte ein, wobei die Aufstellung einer Sitzgarnitur am Rombachweiher nicht primär als Umweltschutzmaßnahme zu werten ist und somit als nicht förderfähig gewertet wurde.

Die weiteren Projekte des NABU Schiffweiler, sowie die Anträge der weiteren Vereine wurden vollständig berücksichtigt.

Somit ergeben sich folgende zuschussfähige Kosten aus den Anträgen:

-NABU Schiffweiler	863,49 €
-NABU Stennweiler	369,44 €
-Natur- und Vogelschutzverein Landsweiler-Reden	589,73 €
-Waldvogelliebhaber und Naturfreunde Graulheck	890,14 €
<b>Summe:</b>	<b>2.712,80 €</b>

Um den Haushaltsansatz von 2.000,- € nicht zu überschreiten, wurde eine einheitliche Förderquote von 70% angesetzt. Es ergibt sich somit insgesamt ein Zuschussbetrag von 1.898,96 €.

Es wird vorgeschlagen, die Förderquote zu erhöhen, um die 2000,-€ möglichst komplett auszus schöpfen.

Herr Riedschy erkundigt sich nach dem Verein der Waldvogelliebhaber und Naturfreunde Graulheck und weist darauf hin, dass auf einigen von diesem Verein eingereichten Rechnungen weder die Menge des gekauften Vogelfutters, noch die Mehrwertsteuer ausgewiesen sind.

Die fehlenden Angaben sollen bei dem Verein nachgefordert werden.

Zukünftig soll beim Aufruf im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen werden, dass nur vollständige Rechnungen und nachvollziehbare Ausgaben berücksichtigt werden können.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Nachforderungen von den Waldvogelliehabern und Naturfreunden Graulheck erfolgen.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung beschließt einstimmig, die nachgewiesenen und zuschussfähigen Kosten gemäß der Auswertung der Zuschussanträge im Anhang an die vier antragstellenden Vereine auszuzahlen. Die Förderquote soll so angepasst werden, dass die zur Verfügung stehenden 2.000,- € ausgeschöpft werden. Die Rechnungen der Waldvogelliebhaber und Naturfreunde Graulheck sollen nur nach plausibler Erläuterung anerkannt werden.

### **zu 3 Information über die Jahresauswertung 2018 der Grüngutannahmestelle Schiffweiler / Merchweiler Vorlage: IV/012/2019**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler betreiben bereits seit dem Jahr 1991 eine gemeinsame Kompostieranlage zwischen den Ortslagen Wemmetsweiler und Stennweiler. Aufgrund der Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) und des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) ist der EVS seit dem 01.01.2018 für den Transport und die Verwertung des saarländischen Grüngutes verantwortlich. Die Sammlung des Grüngutes verbleibt in der Zuständigkeit der Kommunen.

Nach Abschluss notwendiger Umbauarbeiten zur Erfüllung der Voraussetzungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes wurde der Betrieb am 02.05.2018 aufgenommen.

Zur ordnungsgemäßen Verwaltung der zu erhebenden Gebühren und zur Erfassung der Anlieferungen der Jahreskartenbesitzer wurde ein mobiles Kassensystem angeschafft. Anhand der somit erhobenen Daten ist die Nachkalkulation der Anliefergebühren möglich.

Im Anschluss an die Spitzabrechnung des EVS Ende Oktober 2019 konnte nun auch die abschließende Jahresauswertung 2018 erfolgen.

Insgesamt wurden in Schiffweiler und Merchweiler 1436 Jahreskarten zum Preis von 24,-€ verkauft. Bis zum 31.12.2018 wurden 13.441 Anlieferungen mit Jahreskarte, 2.721 Einzellanlieferungen zum Preis von 4,- €, sowie 3 Containeranlieferungen mit insgesamt 20 cbm zu je 9,- € erfasst.

Somit ergaben sich Gesamteinnahmen in Höhe von 45.396,- €.

Demgegenüber stehen Ausgaben für Personal und Maschinen, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Unterhaltungsaufwand sowie die Kosten für die Übernahme der Grüngutmassen durch den EVS, die sich aufgrund einer deutlichen Überschätzung der Anliefermassen entgegen der Kalkulation reduzierten (47.380,57 € anstatt 154.367,60 €). In die wirtschaftliche Kostenberechnung ist zusätzlich die Abschreibung der Investitionskosten in Höhe von 5000,- € einzubeziehen.

Die Gesamtbetriebskosten belaufen sich somit auf insgesamt 140.963,36 €.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergibt sich ein Jahresdefizit von 95.567,36 € für beide Kommunen gemeinsam. Die Aufteilung der Kosten und Einnahmen gemäß der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung (Einwohnerschlüssel) ergibt für die einzelne Kommune folgendes Defizit:

Schiffweiler: 59.629,21 €

Merchweiler: 35.938,15 €

Der Kostenaufwand gegenüber dem EVS für die Verwertung des Grüngutes hat sich aufgrund der Überschätzung der Anliefermassen stark reduziert. Die Schätzung der Anliefer-

massen für die Anlage Schiffweiler/Merchweiler lag vorab bei 4.000 t pro Jahr, im Jahr 2018 wurden lediglich ca. 1.200 t angeliefert. Laut Information des EVS wurde bei allen andienungspflichtigen Kommunen eine Überschätzung der Grüngutmassen von durchschnittlich 50% festgestellt. Ein Grund für diese Überschätzung könnte in der Umrechnung liegen, da die Grüngutmassen zuvor in Kubikmeter Häckselmasse erfasst wurden und zur Kalkulation des EVS mittels eines Faktors auf die Gewichtsangabe in Tonnen umgerechnet werden mussten. Auch im Jahr 2019 wird eine Grüngutmenge von ca. 1.200 t erreicht werden und bestätigt somit die Kalkulationsgrundlage für die kommenden Jahre.

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die kommunalen Grüngutmassen der Bauhöfe Schiffweiler und Merchweiler nicht separat erfasst werden und somit in den Verwertungskosten enthalten sind und dementsprechend das Defizit schmälern. Ab dem Jahr 2020 wird der EVS für alle Kommunen, die sich zusätzlich zur Andienung des kommunalen Grüngutes entschieden haben, pauschal einen 10%igen Anteil der Gesamtgrüngutmenge als kommunales Grüngut veranschlagen. Dabei werden für das freiwillig angediente kommunale Grüngut Gebühren in Höhe von 71,76 €/t verrechnet, für das private Grüngut fallen aufgrund der Co-Finanzierung mit den Restmüllgebühren geringere Gebühren in Höhe von 38,02 € an.

Es wird angenommen, dass sich die Kosten- und Einnahmensituation beim Betrieb der Grüngutannahmestelle auch im Jahr 2020 nicht wesentlich ändert und mit einem Gesamtdéfizit von ca. 98.000 € gerechnet werden kann.

In Absprache der beiden Bürgermeister soll im Jahr 2020 das bestehende Gebührensystem beibehalten werden. Jedoch soll im Verlauf des Jahres 2020 über eine Änderung der Gebührenordnung, sowie der Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle beraten werden.

Der Verkauf der Jahreskarten für das Jahr 2020 wird wie gehabt an den Rathausstandorten erfolgen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass viele Kommunen ihren Unmut gegenüber der Gebührenkalkulation des EVS geäußert haben. Es soll saarlandweit eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die die Gebührenkalkulation nochmals aufarbeitet.

Die Mitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

#### **zu 4 Information über einen Erläuterungstermin über die Situation des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gemeinde Schiffweiler Vorlage: IV/013/2019**

##### **Sachverhalt:**

Anhand des Angebotes durch den Saarforst Landesbetrieb und dem Wunsch der Ratsmitglieder wurde ein Termin zur Erläuterung der Situation des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gemeinde Schiffweiler mit dem Revierförster Herr Lars Kreinbihl vereinbart. Als Termin wurde Freitag, 17.01.2020 um 14.00 Uhr vereinbart.

Treffpunkt ist am Schützenhaus Schiffweiler (Krämerberg). Bei einer Begehung der angrenzenden Waldflächen wird vor Ort die Borkenkäferproblematik mit ihren Auswirkungen, die Wiederaufforstung durch Pflanzmaßnahmen und Naturverjüngung, sowie die Aufgaben der Verkehrssicherung erläutert.

Alle Mitglieder der Ortsräte und des Gemeinderates sind zu diesem Ortstermin eingeladen.

Geländetaugliches Schuhwerk und Kleidung ist erforderlich.

Die Mitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

## zu 5      **Anfragen und Mitteilungen**

### **Sachverhalt:**

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgetragen.

---

Markus Fuchs  
Vorsitzender

---

Ina Klaumann  
Protokollführerin

---

1. Unterzeichner

---

2. Unterzeichner